

Entwicklung der ÖPNV-Landesförderung

Um den Gemeinden einen Anreiz zu geben, in Vorhaben des ÖPNV zu investieren, wurden von der Landesregierung bereits im Jahre 1990 Richtlinien über die Förderung kommunaler und regionaler Nahverkehrsvorhaben in Kraft gesetzt. Auf Grundlage dieser Richtlinien erhalten Gemeinden je nach ihrer Finanzkraft, für Aufwendungen die der Förderung des ÖPNV dienen, einen Landesbeitrag zwischen 25 % und 40 % jener Kosten, die eine Gemeinde zur Umsetzung einer Maßnahme aufgewendet hat. Es werden dabei Kosten für Studien, für Angebotsverbesserungen, Investitionskosten für die Errichtung oder Verbesserung der erforderlichen Infrastruktur (z.B. Haltestellen, Buswartehäuschen, Fahrscheinautomaten etc.) und Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Werbung gefördert. Ortsfeste Anlagen (Haltestellen, Bahnhöfe, Infosäulen etc.) werden dabei mit einem um 10 % erhöhten Förderungssatz gefördert. Insgesamt wurden in den letzten elf Jahren über 322 Millionen Schilling an Landesförderung ausbezahlt.

